



Information und Festlegung zur Aufsichtspflicht des TV 1921 Büchenbach e.V.

*für Erziehungsberechtigte & Trainer*

Bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch die verantwortlichen Jugendtrainer und Betreuer (Übungsleiter/ÜL)<sup>1</sup> unseres Sportvereins steht die verantwortungsvolle Übernahme der Aufsichtspflicht, die Gesundheit und Sicherheit der Minderjährigen, sowie die Einhaltung des Kinderschutzes an oberster Stelle.

Als Minderjährige gelten alle jungen Menschen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Das Maß der gebotenen Aufsicht bestimmt sich nach Alter, Eigenart und Charakter des Kindes und Jugendlichen, sowie nach dem, was den Aufsichtspflichtigen in ihrer jeweiligen Position zugemutet werden kann.

Für unseren Verein gelten folgende Regeln:

**Geltungsbereich**

Die Aufsichtspflicht gilt für das regelmäßig stattfindende Sportangebot, für das ein Kind oder Jugendlicher angemeldet ist.

Auch für weitergehende Angebote außerhalb des Sportangebots (Spieltagen, Wettkampffahrten, Lehrgängen, etc.) übernehmen die verantwortlichen Personen die Aufsichtspflicht. Über die genauen Termine der Angebote werden die Eltern informiert.

Bei bestimmten Angeboten (Feiern, Freizeiten, etc.) ist eine gesonderte schriftliche Anmeldung bzw. Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die Beaufsichtigung hängt insbesondere vom Alter des/der Minderjährigen ab. Grundsätzlich gilt beispielsweise, dass Vorschulkinder im Regelfall durchgehend beaufsichtigt werden müssen, bei Grundschulkindern ist ein regelmäßiges Nachschauen erforderlich.

Die aufsichtführende Person ist für das Geschehen in der genutzten Sportstätte (Turnhalle, Sportplatz, Tennisplatz, etc.) während des bekannten Zeitrahmens verantwortlich. Dazu gehören auch die Geräteräume und ggf. die Umkleiden, Waschräume oder Toiletten.

---

<sup>1</sup> Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.



Eine persönliche Anwesenheit in den Umkleiden sowie in anderen Nebenräumen ist dabei nicht erforderlich.

Die aufsichtführende Person steht jedoch immer als Ansprechpartner zur Verfügung und betritt dann ggf. die Umkleiden (mit vorheriger Ankündigung) bzw. begleitet jüngere Kinder auf die Toilette.

## **Beginn und Ende**

Die Aufsichtspflicht beginnt mit Beginn der Trainingseinheit in der jeweiligen Sportstätte.

Die Erziehungsberechtigten überzeugen sich vor der Sportstunde davon, dass die Sportstunde wie üblich stattfindet und der ÜL vor Ort ist.

Mindestens eine aufsichtsberechtigte Person ist in der Regel spätestens 10 Minuten vor Beginn der Sportstunde in der Sportstätte.

Die Aufsichtspflicht endet mit dem Abschluss des Sportangebots und bezieht sich ggf. auch auf die übliche Zeit des Umkleidens.

Der ÜL überprüft und wartet bis die Kinder/Jugendlichen den Rückweg angetreten haben.

Die Kinder sind pünktlich abzuholen, um dem ÜL unnötige Wartezeiten zu ersparen.

Bei Veranstaltungen oder Wettkämpfen an anderen als den sonst üblichen Trainingsorten, beginnt die Aufsichtspflicht der ÜL mit dem Zeitpunkt der vereinbarten Abfahrt am Sammel- bzw. Treffpunkt. Sie endet nach Rückkehr am Sammel- bzw. Treffpunkt mit der Übergabe an die Eltern/Begleitpersonen.

## **Hin- und Rückweg**

Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zur Sportstätte ist durch die Erziehungsberechtigten sicherzustellen.

Die Erziehungsberechtigten entscheiden, wie die Kinder/Jugendlichen diesen Weg zurücklegen und ob sie dies eigenständig tun oder abgeholt werden.



## Allgemeine Regeln

Die Einbindung und der Einsatz von Minderjährigen Aufsichtspersonen, als Jugendtrainer oder Assistenten ist für den Fortbestand des Sportangebots essentiell. Es wird sichergestellt, dass diese über die entsprechende Eignung und Reife verfügen, ein volljähriger Ansprechpartner steht immer zur Verfügung.

Kinder verlassen die Sportstätte nicht während des Angebots. Sollte es einen wichtigen Grund für das kurzfristige Verlassen geben (Gang zur Toilette), melden sich die Kinder beim ÜL ab bzw. lassen sich ggf. durch einen Helfer oder einen Elternteil begleiten. Ein vorzeitiges Verlassen eines Sportangebots ist nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache möglich.

Jugendliche/Kinder (ab 12 Jahren) können, nach Absprache mit dem Übungsleiter und nach Darlegung der Gründe auch vorzeitig eine Sportstunde verlassen. Dieser Regelung kann durch einen Erziehungsberechtigten schriftlich widersprochen werden.

Grundsätzlich können Eltern jederzeit gerne ihren Kindern bei den Sportangeboten zuschauen. Sie müssen sich allerdings auf die Zuschauerrolle beschränken.

Pädagogische Grundlage unserer Arbeit ist ein Verhaltenskodex, der auf der Homepage unseres Vereins zu finden ist.

Bei weiteren Fragen zur Aufsichtspflicht und zum Kinderschutz wenden Sie sich bitte an den Vorstand.

---

Datum, Unterschrift Vereinsvorstand

Vereinsstempel



## Kurzfassung:

- Eltern übertragen die Aufsichtspflicht gewöhnlich formlos an den Sportverein. Dieser delegiert sie dann an Trainerinnen, Trainer, Übungsleitende und Betreuer weiter.
- Die Aufsichtspflicht des Sportvereins gilt für die gesamte Länge der Sportveranstaltung. Allerdings nicht für den Hin- und Rückweg.
- Sie beginnt in der Sportstätte (Turnhalle, Sportplatz, Tennisplatz, etc.) und endet mit Abschluss der Trainingseinheit.
- Explizite Absprachen mit dem Übungsleiter, sowie eine schriftliche Mitteilung (formlos mit Unterschrift) ist in folgenden Fällen notwendig:
  - Änderung der Kontaktdaten
  - Ergänzende/Abweichende Regelungen zu:
    - Abholenden Personen
    - Holen / Bringen der Kinder/Jugendlichen
    - Verlassen der Sportstätte während des Trainings
    - Evtl. Gesundheitlich relevante Informationen

# TURNVEREIN BÜCHENBACH

1921 e.V.



Leichtathletik  
Fußball  
Tischtennis  
Fit & Gesund  
Handball  
Ju-Jitsu  
Tennis  
Wandern

Mitglied des BLSV

## Erreichbarkeit und ergänzende Regelungen

Name, Vorname (des Kindes): \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigter: \_\_\_\_\_

Wohnort:  wie Kind \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

mobil/ Festnetz: \_\_\_\_\_

Ergänzend möchte ich folgendes mitteilen:

---

---

---

Ort, Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

# TURNVEREIN BÜCHENBACH

1921 e.V.



Mitglied des BLSV

Leichtathletik  
Fußball  
Tischtennis  
Fit & Gesund  
Handball  
Ju-Jutsu  
Tennis  
Wandern

Ich habe die Informationen zur Aufsichtspflicht gelesen:

Name, Vorname (des Kindes): \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigter: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten